

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 21-26/1524

Fachbereich Innere Verwaltung

Friedberg, den 14.07.2025
10/0 - Bu

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

Beschlussentwurf:

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die derzeit gültige Hauptsatzung trat am 01. Januar 2017 in Kraft. Ein Nachtrag, in dem die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten herabgesetzt wurde, wurde 2021 beschlossen.

Der Hessische Landtag hat mit Wirkung zum 01.04.2025 eine Novellierung für die Hessische Gemeindeordnung beschlossen. Teil davon ist auch die Übergangsvorschrift nach § 149 HGO, die es ermöglicht -ausnahmsweise- Änderungen an der Hauptsatzung bis spätestens sechs Monate vor Ablauf der Wahlzeit vorzunehmen, sprich bis spätestens zum 30.09.2025.

Aufgrund der aktuellen Vorgabe nach Kosteneinsparungen, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, in Zukunft auf eine Hinweisbekanntmachung in der Wetterauer Zeitung zu verzichten. Im Jahr 2024 sind allein für die Hinweisbekanntmachungen für die Sitzungen der städtischen Gremien rd. 8.900 € angefallen. Hinzu kommen noch weitere Hinweisbekanntmachungen, bspw. für Satzungen/-änderungen, Mandatsniederlegungen, Jahresabschlüsse, Verfügungen u. v. m.. Insofern liegt die tatsächliche Einsparung um einiges höher wie der v. g. Betrag.

Diese Kosten würden eingespart werden, wenn eine öffentliche Bekanntmachung nur noch über die städtische Internetseite erfolgen würde. Ausgenommen hiervon sind Bekanntmachungen im Bauleitverfahren. Diese werden weiterhin mit einem Abdruck in der „Wetterauer Zeitung“ öffentlich bekannt gemacht.

Als Grundlage hierfür wurde von der Verwaltung die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (Stand: Juni 2025) verwendet.

In der Synopse ist das Muster des HSGB, dann die aktuelle Satzung und die mögliche neue Satzung der Stadt Friedberg gegenübergestellt.

Veränderungen zwischen der aktuellen Satzung zur möglichen neuen Satzung wurden grundsätzlich **„Fett und Kursiv“** hervorgehoben.

Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit, wie in der Ältestenratsitzung angesprochen, dass man die Größe des Parlamentes auf die nächst niedrigere Größengruppe reduzieren könnte, sofern dies politisch gewollt ist. Theoretisch könnte man die Stadtverordnetenversammlung von 45 auf 37 Mandatsträger reduzieren. Reine Kosteneinsparungen wären hier von 2.400 – 4.800 € möglich. Selbstverständlich könnte man auch andere Gremien verkleinern, sofern dies politisch gewollt ist! Die Anzahl der Gremienmitglieder in den §§ 4- 6 wurden in der Synopse nicht geändert!

Im Kontext der HGO-Novellierung werden nach und nach noch weitere Satzungsaktualisierungen folgen, ebenso -wie schon in der vorletzten StvV-Sitzung angesprochen- die Anpassung der Geschäftsordnung(en).

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt			
Investitionsnummer		(Unterschrift FB Finanzen)	

Dahlhaus
Dezernent

Bullmann
Fachbereichsleitung

Der Magistrat hat am beschlossen: F.d.R.:	
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	
<hr/>	
Der Haupt- und Finanzausschuss	
hat am beschlossen: F.d.R.:	
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	
<hr/>	
Die Stadtverordnetenversammlung	
hat am beschlossen: F.d.R.:	
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

